

**0510**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen - Organisationsberatung zur Weiterentwicklung des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) AöR (Auflage II.A.18 zum Haushalt 2022/2023)**

**rote Nummer/n:** entfällt

**Vorgang:** entfällt

**Ansätze:**

Kapitel 2500 /Titel 51160			
abgelaufenes Haushaltsjahr:	2021	17.716.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2022	19.666.000,00	€
kommendes Haushaltsjahr:	2023	21.088.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2021	12.663.267,89	€
Verfügungsbeschränkungen:			0 €
aktuelles Ist (Stand 13.07.2022)	2022	4.234.031,78	€

**Gesamtausgaben:** Rd. 180.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushalt 2022/2023 die Auflage II.A. 18 beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden (...) werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Ausschreibung von Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) AöR sowie der Erstellung eines Geschäftsverteilungs- und Strategiekonzeptes inkl. Steuerungsmechanismen zu.

#### Hierzu wird berichtet:

Eine Beauftragung eines externen Dienstleisters ist erforderlich. Der externe Dienstleister soll den Projektprozess aktiv in der Planung und Nachbearbeitung mitgestalten, um einen in sich voll umfassenden Prozess zu gestalten. Die Beauftragung soll in Form eines Vertragsmodells mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein Jahr erfolgen.

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Ausgaben 2022	0,00 €
Ausgaben 2023	180.000,00 €
Gesamtsumme:	180.000,00 €

#### Begründung:

Mit Inkrafttreten des IT-Dienstleistungs-Errichtungsgesetzes (ITDZ-Gesetz) am 19.11.2004 wurde der damalige Eigenbetrieb von Berlin eine Anstalt öffentlichen Rechts. Damit ist das ITDZ eine selbstständig wirtschaftende juristische Person des öffentlichen Rechts geworden, die flexibel auf sich schnell ändernde Rahmenbedingungen eingehen muss.

Seit der Errichtung bis jetzt ist wahrzunehmen, dass der Bedarf an einem kundenorientierten, leistungsstarken Dienstleister fortan wächst. Innerhalb der besonderen Akteurskonstellation, den stetig dynamischen Rahmenbedingungen, Krisenzeiten und den strukturellen Verwachsungen des ITDZ ist die Weiterentwicklung aktuell herausfordernd. Gleichzeitig birgt sie erhebliches Potenzial zur Veränderung. Dem ITDZ wird und wurde seit der Errichtung des ITDZ Berlin AöR, der Einführung des EGovG-Bln sowie der neuen Legislaturperiode neue Digitalisierungsvorhaben übertragen, für deren Bewältigung nunmehr die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Aus den Richtlinien der Regierungspolitik ergibt sich der konkrete Auftrag, das ITDZ strukturell umzubauen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben sich zur grundsätzlichen Strukturveränderung einvernehmlich beraten. Für diesen Umbau, mithin der strukturellen Ertüchtigung des ITDZ, sind folgende Schritte im Außenverhältnis notwendig:

1. IT-Dienstleister-Benchmark: Umfassender Vergleich anderer IT-Dienstleister im öffentlichen und privaten Sektor bezüglich Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung und Kultur.
2. Organisationsanalyse ITDZ: Untersuchung der Organisation „ITDZ“ hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung und Kultur.

Auf Basis der Ergebnisse und unter Berücksichtigung der Eigentümerinteressen sowie politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind folgende Konzeptionierungen vorgesehen:

3. Organisationskonzept: Entwicklung einer Geschäftsverteilung, die das ITDZ strukturell für die regierungspolitischen Aufgaben ertüchtigt.
4. Weiterentwicklung des ITDZ: Entwicklung eines Strategiekonzeptes inkl. Steuerungsmechanismen und einer Roadmap.

Für diese umfassenden Maßnahmen ist eine externe Unterstützung notwendig, die auf umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen kann und sich mit komplexen Organisationen und deren Umgebungen auskennt.

Die Ergebnisse sollen die Weiterentwicklung des ITDZ aus regierungspolitischer Sicht nachhaltig prägen, da sie einen umfangreichen Aufschluss über Optimierungspotenziale geben und einen gesamtheitlichen Veränderungsprozess anstoßen.

Die externen Anbieter können auf eine anonymisierte, interne Datenbank über IKT-Leistungen, Strukturen, Prozesse, Preise und Kostenstrukturen anderer IT-Dienstleister zurückgreifen und in das Verhältnis zum ITDZ setzen. Ferner ist durch die externe Auftragsvergabe die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen der IT-Dienstleister gewährleistet. Insgesamt ist es wesentlich zeiteffizienter, auf bereits vorhandene Datenbestände externer Datenanbieter zurückzugreifen, als eigene Datenbestände zu erheben.

#### Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Beratungsleistungen erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung (AV zu § 55 LHO) im Rahmen von § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Das Vergabeverfahren ist für das vierte Quartal 2022 vorgesehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenrahmen für die Beratungsdienstleistungen wird von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einschließlich der enthaltenen Optionen auf rd. 180.000 Euro geschätzt. Die Mittel für die Finanzierung des Auftrags stehen im Einzelplan 25, Kapitel 2500, Titel 51160 im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Eine Verpflichtungsermächtigung ist in ausreichender Höhe vorhanden. Vor Beginn des Vergabefahrens wird eine Entsperrung in entsprechender Höhe vorgenommen.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek